



COMMUNE DE MEYRIEZ
GEMEINDE MERLACH

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

(Das Protokoll dieser Versammlung ist auf der Aufnahme vom 8. Dezember 2025 gespeichert und bildet eine Arbeitshilfe zur Erstellung des Protokolls. Die Aufnahme wird nach Genehmigung dieses Protokolls durch die Gemeindeversammlung wieder gelöscht.)

Ort:	Grosser Saal Campagne Chatoney
Beginn:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Frau Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer
Anwesende Stimmberechtigte:	92
Absolutes Mehr:	47
Stimmzähler:	Michael Garo und Ludwig Wieland

Pünktlich 20.00 Uhr begrüsst die Gemeindepräsidentin die Stimmbürger/innen zur zehnten ordentlichen Gemeindeversammlung der Legislaturperiode 2021 – 2026.

Gegen die Einberufung zur Gemeindeversammlung mittels der persönlichen Einladung sowie der Publikation im Amtsblatt Nr. 47 wurden keine Einwände erhoben.

Es sind drei neu zugezogenen Bürger anwesend, die von der Gemeindeversammlung mit Applaus begrüsst wurden. Von der Presse ist Frau Selina Grossrieder, Vertreterin der Freiburger Nachrichten und des Murtenbieter, anwesend. Auf die Verlesung der entschuldigten Personen wird verzichtet; diese werden im Protokoll namentlich erwähnt.

Entschuldigt haben sich:

Frau Therese Speich, Nick Gregor Zeyer, Frau Sarah Mäder & Herr Sébastien Terreaux, Herr und Frau Peter und Esther Kopp, Herr Stefan J. Buob, Herr Kurt Gloor und Herr Emil Gerzner

Gegen die Aufzeichnung auf Tonband, werden keine Einwände erhoben.

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 05.05.2025

Die Gemeindepräsidentin bittet um Zustimmung zur Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung. Es wurden keine Einwände erhoben.

*://: Das Protokoll wird **einstimmig** genehmigt.*

2. Begrüssung der Jungbürger/innen

Die Gemeindepräsidentin heisst die neuen Jungbürgerinnen Frau Luana Dana Fankhauser und Frau Giulia Sofia Volken sowie den Jungbürger Herrn Luc Conca herzlich willkommen und überreicht ihnen als Zeichen der Anerkennung ein Geschenk.

Die anwesende Versammlung begrüsst die Jungbürgerinnen und den Jungbürger mit Applaus.

3. Wahl eines Mitglieds für die Finanzkommission

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass Frau Marianne Flühmann nach 22 Jahren engagierter Tätigkeit aus der Finanzkommission der Gemeinde Meyriez zurückgetreten ist. Der Gemeinderat dankt ihr für ihr langjähriges, kompetentes und verlässliches Engagement, das wesentlich zur stabilen Finanzpolitik der Gemeinde beigetragen hat. Als Nachfolger wird Herr Michael Kramer, von Beruf Group CFO, vorgeschlagen welcher sich der Gemeindeversammlung kurz persönlich vorstellt.

Weitere Kandidaten haben sich nicht zur Wahl gestellt.

Es werden keine Einwände erhoben, sodass die Wahl per Applaus erfolgt.

://: Herr Michael Kramer wird als neues Mitglied in die Finanzkommission gewählt.

4. Budget 2026

Gemeinderat Andreas Spring eröffnet seine Ausführungen zum Budget 2026 mit der Erläuterung der Notwendigkeit der vorgesehenen Steuererhöhung. Er verweist dabei auf die im Informationsblatt an alle Haushalte zugestellten Unterlagen sowie auf den ausführlichen Budgetbericht 2026, welcher auf der Gemeindehomepage publiziert wurde.

Die wichtigsten Punkte und Ausführungen werden wie folgt dargelegt:

Die Notwendigkeit einer Steuererhöhung wurde in den vergangenen fünf bis sechs Jahren mehrfach thematisiert. Dank erfreulicher, jedoch nicht planbarer Einmaleffekte konnte eine Anpassung des Steuerfusses bisher vermieden werden. Mit der vorgesehenen Erhöhung von 52.3 % auf neu 58 % kann das budgetierte Defizit um CHF 224'600.00 reduziert werden. Der Gemeinderat beabsichtigt, den Steuerfuss zu senken, sobald es die finanzielle Lage wieder zulässt. Trotz dieser Anpassung zählt Meyriez weiterhin zu den fünf steuergünstigsten Gemeinden im Kanton Freiburg.

Auf der Ausgabenseite ist ein erheblicher Anteil auf den nicht beeinflussbaren Transferaufwand zurückzuführen, welcher im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um 7.6 % steigen wird (nach einer Zunahme von 7.9 % im Jahr 2025 gegenüber 2024). Damit ergibt sich innerhalb von zwei Jahren eine deutliche Kostensteigerung in diesem Bereich.

Die Investitionsausgaben sind mit insgesamt CHF 581'630 veranschlagt. Darin enthalten sind CHF 80'000, die bereits im Vorjahr für die Sanierung der Gemeindehauswohnung vorgesehen waren. Aufgrund der angespannten Finanzlage wurde diese Investition jedoch vorerst zurückgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Der Präsident der Finanzkommission präsentiert den Bericht der Kommission, welche das Budget 2026 sowie die Notwendigkeit der Steuererhöhung auf 58 % eingehend geprüft hat. Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, sowohl das Budget als auch die Steuererhöhung zu genehmigen.

Es werden keine Fragen gestellt oder Wortmeldungen getätigt.

Beschlüsse:

Die Gemeindepräsidentin leitet über zur Abstimmung über die Steuererhöhung.

*://: Die Steuererhöhung auf 58 % wird mit **67 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.***

Anschliessend wird das Budget 2026 zur Abstimmung gebracht.

*://: Das Budget 2026 wird mit **87 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.***

5. Informationen

5.1. Informationen zur Arbeitsgruppe «Zukunft Chatoney-Park»

Gemeinderat Andreas Spring informiert die Gemeindeversammlung über die Ergebnisse der beiden Workshops zur zukünftigen und nachhaltigen Bewirtschaftung des Chatoney-Parks. Neben zahlreichen kreativen, jedoch nicht mehrheitsfähigen Vorschlägen, konnten nun fünf zentrale Projektideen präsentiert werden:

1. Parkzugangssystem mit Batch, Zaunanlage und Eintrittsgebühr (Jahrespauschale für Einwohnerinnen und Einwohner);
2. Schattenkonzept mittels gezielter Bepflanzung oder Zeltstrukturen;
3. Treffpunkt-Angebot wie Strandbeizli, Fondue-Zelt oder saisonaler Barbetrieb;
4. Saunakonzept inklusive erforderlicher Infrastruktur;
5. Sport- und Freizeitbereich mit Lagermöglichkeiten für Sportgeräte sowie barrierefreiem Seezugang.

Der Gemeinderat wird diese Ideen Anfang des Jahres 2026 vertieft prüfen und ausarbeiten. Erste umsetzungsreife Projekte sollen der Gemeindeversammlung im Mai 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der aktuelle Investitionsrahmen wird auf rund CHF 60'000.00 geschätzt.

Zu den gestellten Zwischenfragen wird festgehalten:

- Für Einwohnerinnen und Einwohner soll ein dauerhafter Zutritt über ein elektronisches Batch- oder App-System ermöglicht werden. Für auswärtige Besucherinnen und Besucher ist die Erhebung von Eintrittsgebühren vorgesehen. Ob diese teilweise an Konsumationen angerechnet werden, wird noch geprüft. Die konkrete Gebührenordnung ist durch den Gemeinderat auszuarbeiten und durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.
- Das langfristige Ziel ist es, dass sich die getätigten Investitionen zurückzahlen und der Unterhalt des Parks sowie der Betrieb der Infrastruktur kostendeckend gestaltet.
- Ein mögliches Hafenprojekt wurde im Rahmen dieses Workshops bewusst nicht behandelt, da es in einem separaten Projektverfahren geprüft werden soll.
- Die Einhaltung der Nachtruhe wird auch mit einem kontrollierten Batchzugang eine Herausforderung bleiben. Durch die technische Zugangskontrolle kann die Überwachung jedoch effizienter erfolgen. Ein allfälliges Ausweichen von Besucherinnen und Besuchern auf andere öffentliche Flächen, wie etwa die Wiese «Häfelimatte», lässt sich auch zukünftig nicht verhindern.
- Für die Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie den Gemeinderat ist eine vollständige Öffnung des Parks, wie beim Beispiel der «Pantschau» in Murten, keine Option.

5.2. Informationen zur Arbeitsgruppe «Sanierung Rue de Lausanne»

Vizegemeindepräsident Claude Lerf orientiert die Gemeindeversammlung über die Ergebnisse des Workshops zur Sanierung und Umgestaltung der Rue de Lausanne. Die Arbeitsgruppe hat die Gesamtsituation entlang der Strassenführung umfassend analysiert und dabei Aspekte wie das Bevölkerungswachstum, die Förderung der Biodiversität, die Versickerung von Meteorwasser, die Erhöhung der Lebensqualität, die Reduktion von Lärmemissionen sowie die Verbesserung der Verkehrssicherheit berücksichtigt. Zur gezielten Beurteilung wurde die Rue de Lausanne in vier Teilabschnitte gegliedert:

Abschnitt 1 «Badi»

- Einführung von Tempo 30 entlang der gesamten Rue de Lausanne (Koordination mit der Gemeinde Murten erforderlich).
- Verbreiterung des Trottoirs: Die bestehende Engstelle bei der Rue de Lausanne 9 soll von derzeit 1.00 m auf 2.40 m erweitert werden.
- Auf der gegenüberliegenden Seite ist eine Abgrenzung der Fahrbahn (z. B. durch Poller) vorzusehen.

Abschnitt 2 «Ortskern»

- Verbreiterung des Trottoirs.
- Anpassung des Strassenbelags zur optischen und funktionalen Aufwertung.
- Ausbau der Bushaltestelle gemäss den geltenden Normen.
- Beginn eines seeseitigen Radstreifens.
- Schliessung der Trottoirverbindung zwischen Abschnitt 2 und Abschnitt 3, um eine durchgehende Fussgängerverbindung zu gewährleisten.

Abschnitt 3 «Bahnübergang»

- Vervollständigung der Trottoirverbindung.
- Weiterführung des Radstreifens.
- Verbreiterung des Grünstreifens zur Verbesserung der Versickerung des Meteorwassers.

Abschnitt 4 «Wohnstrasse»

- Verbreiterung des Trottoirs.
- Verlegung des Grünstreifens auf die Südseite zur Pflanzung von Bäumen. Dies ermöglicht eine Beschattung der Strasse und unterstützt die Versickerung des Meteorwassers.
- Anpassung der Bushaltestelle mit einer Mittelmarkierung, um das Überholen stehender Busse zu verhindern.
- Einführung des Rechtsvortritts zur Verkehrsberuhigung.

Die Zwischenfragen wurden wie folgt beantwortet:

- Die Entscheidkompetenz für die Einführung von Tempo 30 liegt bei der Gemeinde.

- Die Lage des Trottoirs zwischen Abschnitt 2 und Abschnitt 3 wurde in Abhängigkeit von der erwarteten Fussgängerfrequenz auf der Südseite vorgeschlagen. Dies wird im weiteren Projektfortschritt nochmals geprüft werden.

5.3. Informationen GEP Etappe

Gemeinderat Peter Fankhauser informiert die Gemeindeversammlung über die Anpassung des Zeitplans der Bauarbeiten im Rahmen der GEP-Etappe beim Bahnübergang Rue de Lausanne. Die ursprünglich auf Anfang August 2025 vorgesehenen Rohrverlegungen mussten verschoben werden.

Grund dafür sind zusätzliche technische Abklärungen, die ergaben, dass für das Einziehen der Leerrohre unter dem Bahnübergang ein sogenannter Ramm-Vortrieb über mehrere Stunden erforderlich gewesen wäre. Da die Streckensperrung der SBB im August 2025 lediglich während der Nachtstunden vorgesehen war und die Rammarbeiten aus Sicherheitsgründen nur bei vollständig eingestelltem Bahnbetrieb ausgeführt werden dürfen, hätte die lärmintensive Arbeit ausschliesslich nachts stattfinden können.

Der Gemeinderat erachtete dies als unzumutbar für die Anwohnerschaft und beschloss daher, die Ausführung der Arbeiten auf Februar 2026 zu verschieben. In diesem Zeitraum plant die SBB eine mehrtägige Totalsperre des Bahnverkehrs, was eine sichere und tagsüber durchführbare Umsetzung ermöglicht. Sobald die definitiven Sperrzeiten feststehen, wird die Bevölkerung rechtzeitig informiert.

Es werden keine Fragen oder Wortmeldungen getätigt.

5.4. Informationen neue Busverbindung

Gemeinderat Peter Fankhauser informiert weiter über die Inbetriebnahme der beiden neuen Bushaltestellen entlang der Rue de Lausanne, welche mit dem Fahrplanwechsel vom Sonntag, 14. Dezember 2025, eröffnet werden. Es handelt sich um eine neue Ringbuslinie mit folgender Streckenführung: Murten, Bahnhof – Murten, Merlachfeld – Greng, Schlossallee – Meyriez, Chemin du Village – Meyriez, Fin de Meyriez – Murten, Bahnhof. Die gesamte Fahrzeit beträgt rund 13 Minuten.

Für den Betrieb der Linie wurde ein Jahresvertrag abgeschlossen. Der Pilotversuch ist auf drei Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Phase müssten die Haltestellen bei einer definitiven Weiterführung der Verbindung gemäss den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen barrierefrei ausgebaut werden.

Der Gemeinderat ermuntert die Bevölkerung, das neue Postauto-Angebot rege zu nutzen. Eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr steigert nicht nur die Standortattraktivität der Gemeinde, sondern bietet insbesondere für ältere Einwohnerinnen und Einwohner sowie Personen ohne eigenes Fahrzeug einen spürbaren Mehrwert.

Es werden keine Fragen oder Wortmeldungen getätigt.

6. Verschiedenes

6.1. Verabschiedung Kari Messerli

Gemeinderat Peter Fankhauser informiert die Gemeindeversammlung über die Pensionierung des langjährigen Gemeindemitarbeiters Kari Messerli per 1. November 2025. Herr Messerli trat am 1. Januar 2000 in den Dienst der Gemeinde Meyriez ein und darf somit auf nahezu 25 Jahre engagierte Tätigkeit zurückblicken.

Anlässlich seines letzten Arbeitstages wurden die Verdienste langjährige Treue mit einem gemeinsamen Mittagessen und einem Präsent gewürdigt. Herr Messerli wird der Gemeinde erfreulicherweise weiterhin in einer Stundenlohnbeschäftigung für Ferienvertretungen und Wochenendeinsätze im Chatoney-Park zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat spricht Herrn Messerli seinen herzlichen Dank für die langjährige, gewissenhafte und stets loyale Arbeit im Dienste der Gemeinde aus und wünscht ihm beste Gesundheit sowie einen wohlverdienten Ruhestand.

In seinen Dankesworten richtete sich Herr Messerli an den damaligen Gemeinderat, der ihn vor 25 Jahren angestellt hatte, ebenso an das aktuelle Team aus Verwaltung und Gemeinderat sowie an alle Personen, mit denen er in seiner täglichen Arbeit zusammenarbeiten durfte. Er bedankte sich herzlich für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Die Gemeindeversammlung verdankt die Verdienste und das Engagement von Herrn Messerli mit herzlichem Applaus.

6.2. Vorstellung des neuen Gemeindemitarbeiters

Gemeinderat Peter Fankhauser stellt der Gemeindeversammlung den neuen Gemeindearbeiter, Herrn Andreas Hug, vor. Herr Hug hat seine Tätigkeit am 1. Oktober 2025 aufgenommen und während des gesamten Monats eine sorgfältige Einarbeitung durch Herrn Kari Messerli erhalten. Zuvor war er während 25 Jahren als Produktionsleiter in einer mechanischen Verarbeitungsfirma in Cressier tätig. Mit seinem Wechsel in den Gemeindedienst suchte Herr Hug bewusst eine sinnstiftende Tätigkeit im Einklang mit der Natur. Er hat sich rasch in seine neuen Aufgaben eingearbeitet und überzeugt durch Engagement und Zuverlässigkeit.

In seinen Worten dankte Herr Hug für das entgegengebrachte Vertrauen und die umfassende Einführung durch Herrn Messerli. Die Arbeit bereite ihm grosse Freude, auch wenn zurzeit vor allem das Laubblasen im Vordergrund stehe.

Die Gemeindeversammlung begrüsst Herrn Andreas Hug mit herzlichem Applaus.

6.3. Weitere Wortmeldungen

- Ein Stimmbürger ergreift das Wort und verweist auf einen Zeitungsartikel zum Thema «Demokratie» und äussert Kritik an der Gesprächskultur während der Gemeindeversammlungen. Er betont den Wunsch, frei seine Meinung äussern zu können, und richtet folgende Fragen an den Gemeinderat:
 1. Entgegen der Empfehlung des Amtes für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation (ÖDSMB), habe der Gemeinderat entschieden, das Gesamtgutachten des BRPA zum Vorprüfungsossier der Ortsplanungsrevision nicht offenzulegen. Begründet wurde dieser Entscheid damit, dass eine Herausgabe zum damaligen Zeitpunkt rechtlich unzulässig gewesen wäre und eine Veröffentlichung eine Verletzung der Amtspflichten dargestellt hätte. Der Bürger ersucht den Gemeinderat um eine kurze Erläuterung.
 - ➔ Gemeinderat Daniel Conca erklärt, dass neben der Empfehlung des ÖDSMB auch weitere rechtliche Abklärungen vorgenommen wurden. So sei beim Oberamt des Seebezirks eine entsprechende Stellungnahme eingeholt worden. Diese bestätige, dass die Nichtveröffentlichung des Gutachtens im Zeitpunkt des Entscheids zur öffentlichen Auflage rechtens war und das Vorgehen des Gemeinderates somit korrekt gewesen sei. Die vollständigen Unterlagen seien der Bevölkerung gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage der Ortsplanung über die Homepage der Gemeinde Meyriez zugänglich gemacht worden.
 2. Der Bürger fragt nach, weshalb ihm trotz der Verfügung des Gemeinderates, Zitat: «Der Zugang wird erst gewährt, wenn der Entscheid, die Ortsplanung in die öffentliche Auflage bzw. in die Vernehmlassung zu geben, ausgefällt wird», nach Bekanntgabe des Zeitpunkts der öffentlichen Auflage durch die Information vom 1. Oktober 2025, der Zugang zum Gesamtgutachten nicht gewährt worden sei.
 - ➔ Gemeinderat Daniel Conca führt aus, dass zwischen dem Bau- und Raumplanungsgesetz und dem Informationsgesetz zu unterscheiden ist. Er verweist auf das Oberamt, welches in einem Entscheid festgehalten hatte, dass es auch Art. 29 Abs. 2 des Informationsgesetzes widerspreche, da die Dokumente, die der Vorbereitung der Entscheide des Staatsrates sowie der kommunalen und interkommunalen Exekutivbehörden dienen, erst nach dem Entscheid, dessen Grundlage sie bilden, zugänglich gemacht werden dürfen.

Das Oberamt des Seebezirks habe den Begriff «Entscheid» eben in diesem Zusammenhang dahingehend präzisiert, dass dieser mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Auflage gleichzusetzen sei und dies jetzt auch im Entscheid bestätigt.
- Der Fragesteller zeigt sich mit dieser Begründung nicht einverstanden und hält an seiner Auffassung fest, wonach der Gemeinderat gemäss eigener Verfügung das Gutachten bereits früher hätte zugänglich machen müssen.
 - ➔ Gemeinderat Daniel Conca entgegnet, dass neben der zitierten Passage weitere Erläuterungen folgten und er dies hier nicht weiter behandeln möchte.
- Ein zweiter Bürger führt aus, dass er beim Kanton eine diesbezügliche Nachfrage getätigt hätte, die den Ausführungen des Vorredners bekräftigen würden. Ihm sei nicht klar, warum der Gemeinderat sich weigere das Gesamtgutachten nicht fr-

her zugänglich zu machen. Weiter ergänzt er, dass er nach der Lektüre des Gesamtgutachtens gewisse Diskrepanzen zu den Aussagen des Gemeinderates festgestellt habe und glaube, dass der Gemeinderat durch die verzögerte Publikation gewisse Details unter den Teppich kehren wollte.

- Ein weiterer Bürger meldet sich zu Wort. Er bedaure es, dass ausgenommen den zwei Vorrednern, die restlichen anwesenden Stimmbürger immer wieder solche Kommentare der beiden aushalten müssen. Er fragt nach, was es denn gebracht hätte, die Publikation 3 oder 4 Monate früher zu machen, respektive, was dies grundsätzlich an der Sache ändern würde.
- Der Vorredner entgegnet, es mache schon ein Unterscheid, «Es ist eine Grundsatzfrage der Demokratie [...] eine Frage, wie man Bürger vollständig informiert».
- Die kurze Unruhe im Saal wird durch die Gemeindepräsidentin beendet, indem sie anfügt, dass das Gesamtgutachten die Auflagen, Vorgaben und Bemerkungen des Kantons sei, was an der Ortsplanung noch geändert oder ergänzt werden muss und diese nur zusammen mit der öffentlichen Auflage zweckmässig verglichen werden kann.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen getätigt.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich herzlich für das zahlreiche Erscheinen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie bei den Ratskollegen und der Gemeindeverwaltung. Ein besonderer Dank gilt Jeanette und Charly Pouly für die Organisation und Durchführung der Apéro's im Rahmen der Gemeindeversammlung. Ebenso spricht sie ihren Dank allen Bürgerinnen und Bürgern aus, die sich aktiv am Gemeinleben beteiligen und verbindet dies mit der Hoffnung, dass sich die Gesprächskultur künftig weiter verbessern soll. Abschliessend wünscht sie allen frohe Festtage und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Die Gemeindeversammlung wird um 21.31 Uhr geschlossen.


NAMENS DES GEMEINDERATES VON MERLACH

Der Gemeindepräsident:



Andreas Spring

Der Schreiber:



Martin Rychener

Anhänge:

Anhang 1: Präsentationsfolien